

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Durch Inanspruchnahme unserer Maklertätigkeit kommt ein Maklervertrag u. a. auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und nachfolgend genannter Provisionssätze zu Stande. Unsere Angebote sind freibleibend, unverbindlich und nur für den Empfänger bestimmt sowie von diesem vertraulich zu behandeln. Weitergabe der Angebote oder einzelner Teile/Informationen an Dritte ohne unsere schriftliche Zustimmung ist nicht gestattet und macht schadenersatzpflichtig. Die angebotene Vertrags-/Geschäftsgelegenheit gilt als unbekannt, sofern kein Widerspruch mit entsprechendem Nachweis unverzüglich (innerhalb von 3 Tagen) schriftlich erfolgt. Die Objektangaben, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir keine Gewähr übernehmen, beruhen auf Angaben des Eigentümers bzw. Auskunftsberechtigten. Besichtigungen nur nach Absprache mit uns und durch unsere Koordination. Bei der Besichtigung können Sie sich von der Nutzungsmöglichkeit, dem Zustand, der Güte und der Preiswürdigkeit des Objektes und dessen Einrichtungen etc. überzeugen. Die Maklerprovision (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zur Zeit 19 %) für unsere Maklertätigkeit ist verdient und fällig bei Vertragsabschluss. Der Provisionsanspruch entsteht auch bei Abschluss eines wirtschaftlich gleichwertigen Geschäftes, das im Zusammenhang mit dem Angebot steht, von dem damit Gebrauch gemacht wird sowie bei Abschluss eines Ersatzgeschäftes. Die jeweiligen Provisionssätze sind nachfolgend aufgeführt. Wir behalten uns vor, in Einzelfällen auch für die andere Vertragspartei entgeltlich/provisionspflichtig tätig zu werden (gilt nicht bei der Vermietung von Wohnräumen). Unseren Provisionsanspruch können wir uns als eigenes Recht gemäß § 328 BGB unabhängig vom Vollzug des Vertrages sichern lassen. Nichterfüllung oder Aufhebung des geschlossenen Vertrages berühren unseren Provisionsanspruch nicht. Zwischenverfügung und Irrtum vorbehalten. Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Prenzlau.

Provisionssätze (sofern im jeweiligen Angebot nicht anders angegeben):

Maklerprovision bei Verkauf, zu zahlen vom Käufer:

7,14 % des vertraglich vereinbarten Kaufpreises für bebaute und unbebaute Grundstücke.

Bei Verkaufsobjekten unter 30.000 € wird eine Festprovision vereinbart (20.001 – 30.000 € = 3.000 € Provision inkl. MwSt.; 10.001 € – 20.000 € = 2.000 € inkl. MwSt.; unter 10.000 € = 1.500 € inkl. MwSt.)

Maklerprovision bei Vermietung (Wohnräume), zu zahlen vom

Vermieter: Das 2,38-fache der vertraglich vereinbarten Monatsnettokaltmiete.

Maklerprovision bei Vermietung (gewerbliche Räume), zu zahlen vom

Mieter bzw. Pächter: Das 3,57-fache der vertraglich vereinbarten Monatsnettokaltmiete bzw. -pacht.

Maklerprovision bei Erbpacht, zu zahlen vom

Erbbaurechtsnehmer/Käufer:^[L]_[SEP] 1. Unbebaute Grundstücke: Das 1,19-fache der vertraglich vereinbarten Jahrespacht.^[L]_[SEP] 2. Bebaute Grundstücke: Wie bei "1. Unbebaute Grundstücke" zuzüglich 5,95 % des vertraglich vereinbarten Kaufpreises für die Gebäude (sämtliche Aufbauten) und das Zubehör.

Alle vorstehend aufgeführten Provisionsätze verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zur Zeit 19 %.